

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	16.05.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0261/23/17-021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Ortsgemeinde Jünkerath - Projekts Elektrifizierung Eifelstrecke

#### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt die Eifelstrecke zwischen Köln und Trier im Jahr 2026 zu elektrifizieren. Hierzu wurde geprüft, ob alle Brückenbauwerke über den Gleiskörper für eine solche Elektrifizierung geeignet sind. Dabei wird z. Bsp. geprüft, ob die Bauwerke ausreichend hoch und die Beläge wasserdicht sind. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der „Zugriff“ durch Passanten verhindert wird. Bei bestehenden Bauwerken kann letzteres verhindert werden, in dem ein Zugriffsschutz vor und hinter dem Brückengeländer montiert wird.

Im Bereich der Gemeinde Jünkerath (als Baulastträger) sind davon zwei Bauwerke betroffen. Im Einzelnen handelt es sich um die Brücke über Bahn u. Glaadtbach in Glaadt (ehem. Kreisstraße) und den Gladter Tunnel.

Bei der Brücke über Bahn und Glaadtbach (ehem. Kreisstraße) muss ein Zugriffsschutz nachgerüstet werden. Da das Bauwerk die zusätzlichen Windlasten des Zugriffsschutz nicht aufnehmen kann, beabsichtigt die Bahn, jeweils vor und hinter dem Bauwerk einen (Torsions-) Balken anzuordnen, welcher auf beiden Seiten an Stützen befestigt ist. An diesem Balken kann dann der Zugriffsschutz unabhängig vom Brückenbauwerk montiert werden.

Beim Gladter Tunnel kann die neue Oberleitung auf Grund zu geringer Höhen nicht realisiert werden. Hier denkt die Bahn über einen Ersatzbau für Fußgänger und Radfahrer nach. Die verbleibenden Widerlager wären in diesem Fall ebenfalls von der Bahn zu sichern, da das neuen Bauwerk erheblich schmaler wird als das aktuelle Gewölbe.

Um die Planung an den Bauwerken der Gemeinde weiter voran treiben zu können, hat die DB AG eine Planungsvereinbarung vorgelegt, welche Zuständigkeiten, Kostenträger usw. regelt. Die Entwurfsplanung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt mit der Stadt abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde stimmt der vorgelegten Planung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister selbige zu unterschreiben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, das die Elektrifizierung ursächlich für die erforderlichen Baumaßnahmen ist

**Anlage(n):**

20230524\_Planungsvereinbarung OG Jünkerath\_Entwurf

Anlage 1a Bestandsplan Brücke DB, Glaadtbach

Anlage 1b Bestand Glaadter Tunnel

Anlage 2b Bauwerksskizze Glaater Tunnel